

**Umweltinspektionsbericht**

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9975717 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2017-300-9975717-0001/2 vom 27.09.2017
Firma	AWA Entsorgung GmbH
Standort	Am Windrad 18, 52156 Monschau
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung nicht gefährlicher Abfälle Nr. 8.12.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	26.09.2017
Gesamtaufwand	10 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

**A) Inspektionsumfang**

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Grundsätzliche Umweltrelevanz, Abfall, Überprüfung Genehmigungsbescheid, Umweltmanagement und Betriebsorganisation, Luftreinhaltung und AwSV

**B) Grundlage der Überwachung**

§ 52 BImSchG

Genehmigungsbescheid der BR Köln vom 30.04.2013, Az. 52.0009/13./9.0-We  
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 09.07.2013, Az. 52/A15.1-300.0123/13/Ga  
 Ausnahmegenehmigung der BR Köln vom 23.09.2013, Az. 52/ArbStNr. 9975717/Ga  
 Berichtigungsbescheid der BR Köln vom 16.10.2013, Az. 52.0009/13/9.0-We  
 Berichtigungsbescheid der BR Köln, vom 20.02.2014, Az. 52.0009/13/9.0-We  
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 22.04.2014, Az.: 52/A15.1-300.0057/14/Ga  
 Anzeigebestätigung der BR Köln vom 01.12.2016, Az.: 52.03.03/205/16-Ga

**C) Inspektionsergebnis**

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens</b>	
keine Mängel	x
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

**D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.